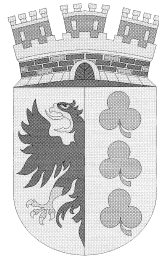


AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG - Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

Werder (Havel), den 9. April 2004 - Jahrgang 9 - Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2004	Seite 1
Kassierung Wassergeld für den Friedhof im Ortsteil Plötzin, Alte Dorfstrasse	Seite 2
Stellenausschreibung für Leiters/ Leiterin einer Kindertagesstätte	Seite 2
Bekanntmachung zur Vergabe des Baumblütenfestes	Seite 3
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 3
Ausschreibung für ein Grundstück mit Mehrfamilienhaus in Werder (Havel)	Seite 3
Ausschreibung für ein Grundstück mit Mehrfamilienhaus in Werder (Havel)	Seite 4
Ausschreibung für ein Grundstück mit Mehrfamilienhaus in Werder (Havel)	Seite 4
Umbenennung der doppelten Straßennamen in Werder (Havel) und den Ortsteilen	Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 05.04.2004 wird die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2004 durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung (GO Bbg) für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. I, S. 298) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 01.04.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	19.507.100 EUR
in der Ausgabe auf	19.507.100 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	9.214.800 EUR
in der Ausgabe auf	9.214.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.594.300 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- a) - für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 230 v.H.
- Grundsteuer A für OT Derwitz, Glindow, Kemnitz, Phöben, Plötzin, Töplitz auf 200 v.H.
- b) - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
- Grundsteuer B für OT Derwitz, Glindow, Kemnitz, Phöben, Plötzin, Töplitz auf 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

- a) Gewerbesteuer auf 360 v.H.
- b) Gewerbesteuer OT Kemnitz auf 350 v.H.
- c) Gewerbesteuer OT Derwitz, Glindow, Phöben, Plötzin, Töplitz auf 300 v.H.

§ 4

(1) Auf der Grundlage des § 81 GO Bbg werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

- a) überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis höchstens 15.000 EUR
- b) überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt bis höchstens 30.000 EUR
- c) außerplanmäßige Ausgaben bis höchstens 10.000 EUR
- d) über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die eine gleich hohe Einnahme zur Verfügung steht, unabhängig von ihrer Höhe

(2) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher bzw. tarifvertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht. Sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden.

(3) Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

§ 5

Auf der Grundlage des § 79 Abs. 3 GO Bbg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern:

- a) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO Bbg gilt ein Fehlbetrag, der 5 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- b) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO Bbg dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- c) Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO Bbg gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000 EUR betragen.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Ausgefertigt, Werder (Havel), den 02.04.2004

- Siegel -

gez. Annette Gottschalk
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

gez. Werner Große
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung tritt gemäß § 76 Abs. 3 GO Bbg mit Beginn des

Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2004.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2004 mit Haushaltsplan und in den Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44/45 (Fachbereich 2) nehmen.

Werder (Havel), den 02.04.2004

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung

Kassierung Wassergeld für den Friedhof im Ortsteil Plötzin, Alte Dorfstrasse

Die Kassierung des Wassergeldes für den Friedhof im Ortsteil Plötzin, Alte Dorfstr. erfolgt am Dienstag, den 20.04.2004 und am Dienstag, den 27.04.2004 jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindezentrum Plötzin, Friedhofswinkel 5.

Die Gebühren können außerdem während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Kirchstr. 6/7 im Zimmer 1 entrichtet werden.

gez. Große
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum 01.07.2004 die Stelle eines/ einer

Leiters/ Leiterin einer Kindertagesstätte

Vergütung nach BAT-O

zu besetzen.

Die Kindertagesstätte liegt im Ortsteil Töplitz der Stadt Werder (Havel) und besteht aus zwei Häusern. Sie verfügt zur Zeit über eine Gesamtkapazität von 140 Plätzen. Es werden in der Einrichtung ca. 125 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren in altershomogenen Gruppen betreut.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die selbständige organisatorische und personelle Leitung des Betriebes der Kindertagesstätte im Auftrage der Stadt Werder (Havel).

Voraussetzungen:

Wir erwarten eine/n qualifizierten Pädagogin/en mit mehrjähriger Berufserfahrung. Sie sollten Leitungsaufgaben kompetent übernehmen und mit den Mitarbeitern, der Stadt Werder (Havel) als Träger der Einrichtung und den Eltern kompetent und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Wir setzen die staatliche Anerkennung zur Erzieherin/ zum Erzieher sowie die Qualifizierung zur/zum KiTa-Leiter/in voraus. Des weiteren sollen Organisations- und Durchsetzungsvermögen zu Ihren persönlichen Stärken zählen. Kritikfähigkeit als auch Erweiterung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unter Inanspruchnahme von Fachberatung und Fortbildung für Leitung und Team sind für uns notwen-

dige Bausteine der Arbeit.

Allgemeine Hinweise:

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten im Sinne des Schwerbehindertengesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Ruf-Nr. 03327/ 783-231 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 30.04.2004

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, neues Lichtbild, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
 Fachbereich 1 - Personal
 Eisenbahnstr. 13/14
 14542 Werder (Havel)

gez. Werner Große
 Bürgermeister

Bekanntmachung zur Vergabe des Baumblütenfestes

Die Stadt Werder (Havel) vergibt für die Jahre 2005-2009 die Organisation und Austragung des Baumblütenfestes.

Veranstalter ist die Stadt Werder (Havel).

Gesucht wird ein Bewerber, der die Fähigkeiten besitzt, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko die Veranstaltung zu organisieren, zu finanzieren und durchzuführen.

Der Bewerber sollte über ausreichende Erfahrungen bei der Austragung ähnlicher Veranstaltungen verfügen, das entsprechende Know how besitzen, Referenzen aufweisen können und genügend Flexibilität bei der Programmgestaltung, der Sicherung des Festes, der Ver- und Entsorgung sowie bei der logistischen Vorbereitung besitzen.

Interessenten können bei der Stadt Werder (Havel) zur Erarbeitung eines schlüssigen Veranstaltungskonzeptes die entsprechenden Anforderungen abfordern.

Ihr Interesse mit einem entsprechenden Bewerbungskonzept reichen Sie bitte bis zum 30.04.2004 bei der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13-14 in 14542 Werder (Havel) unter dem Titel „Vergabe Baumblütenfest“ ein.

gez. Werner Große

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
 Sitzungstag: 21.04.2004
 Sitzungsort: 14542 Werder (Havel) OT Glindow, Luise-Jahn-Str. 14, Rathaus Glindow, Sitzungsraum
 Beginn: 19:00Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Festsetzung der Tagesordnung	
4	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 24.03.2004	
5	Bebauungsplan 042/02 'Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte' Bezug: Veränderungssperre gem. § 16 BauGB hier: Verlängerung gem. 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB Vorlage: BSVV/0150/04	Fachbereich 4
6	Vorschlag zur finanziellen Unterstützung der Vereine, von Kultur und Sport und der Seniorenbetreuung in Glindow hier: Vorschlag durch die Arbeitsgruppe Kultur	Vors. d. Ortsbeirates
7	Sicherung der Brauchwasserversorgung im kommenden Jahr hier: Information durch den Vorstand des Brauchwasservereins	Vors. d. Ortsbeirates
8	Einwohnerfragestunde	
9	Informationen und Anfragen	
	Nichtöffentlicher Teil	
10	Festsetzung der Tagesordnung	
11	Anerkennung des Beschlussprotokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 24.03.2004	
12	Informationen und Anfragen	

gez. Sigmar Wilhelm
 Vorsitzender des Ortsbeirates

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 02.04.2004 wird die Ausschreibung für ein Grundstück mit Mehrfamilienhaus in Werder (Havel), Werderwiesen 1, Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 39 mit einer Größe von ca. 900 m² bekanntgemacht.

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück zu veräußern.

Grundstück: 14542 Werder (Havel), Werderwiesen 1, Flur 1, Flurstück 39
 Lage: Inselstadt, Sanierungsgebiet „Innenstadt Werder“
 Größe: ca. 900 m² große Teilfläche,
 davon bebaut: 196 m²
 Wohnfläche: 210 m²

Bürofläche: 26 m²
Kurzbeschreibung: massives, zweigeschossiges Wohnhaus mit Seitenflügel mit zwei Wohnungen und Büroräumen;
allgemein schlichte Fassadengestaltung, 6-achsige Straßenfassade (Westansicht);
Verandaanbau im EG und Terrasse im OG (Nordfassade);
Gebäude ist unterkellert; Walmdachkonstruktion mit Betondachsteinen;

Baujahr: ca. Ende des 19.Jh.

Kosten für Verkehrswertgutachten: 1.160,- EUR

Kaufpreis: 50.000,- EUR

Für den Käufer fällt keine Maklerprovision an. Bei dem Kaufpreis handelt es sich um den Neuordnungswert gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB)

Ein Kurzexposé ist in der Stadtverwaltung der Stadt Werder (Havel) Sachgebiet Sanierung gegen eine Schutzgebühr i.H.v. 30,- in den Sprechzeiten erhältlich.

Die Bezahlung erfolgt aufgrund eines Gebührenbescheids.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.04.2004 schriftlich an folgende Anschrift:

Stadt Werder (Havel)
SG Sanierung
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Ansprechpartner: Sachgebiet Sanierung, Altes Rathaus
Kirchstraße 6/7, Zimmer 101
Herr Enke, Tel.: 03327/783323

gez. Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 02.04.2004 wird die Ausschreibung für ein Grundstück mit Mehrfamilienhaus in Werder (Havel), Uferstraße 7, Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 36 mit einer Größe von ca. 1020 m² bekanntgemacht.

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück zu veräußern.

Grundstück: 14542 Werder (Havel), Uferstraße 7,
Flur 1, Flurstück 36

Lage: Inselstadt, Sanierungsgebiet „Innenstadt Werder“

Größe: ca. 1020 m² große Teilfläche,

davon bebaut: 368 m²

Carport/Verschlag 64 m²

Wohnfläche: 269 m²

Remise/Stall 380 m²

Kurzbeschreibung: massives, zweigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden, Satteldach mit Gauben an der Straßenfront, nicht unterkellert, zwei Wohnungen im EG und zwei Wohnungen im OG, Remise und Stallgebäude im Hof

Baujahr: ca. Ende des 19.Jh.

Kosten für Verkehrswertgutachten: 1.160,- EUR

Kaufpreis: 77.800,- EUR

Für den Käufer fällt keine Maklerprovision an. Bei dem Kaufpreis handelt es sich um den Neuordnungswert gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB)

Ein Kurzexposé ist in der Stadtverwaltung der Stadt Werder (Havel) Sachgebiet Sanierung gegen eine Schutzgebühr i.H.v. 30,- erhältlich.
Die Bezahlung erfolgt aufgrund eines Gebührenbescheids.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.04.2004 schriftlich an folgende Anschrift:

Stadt Werder (Havel)
SG Sanierung
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Ansprechpartner: Sachgebiet Sanierung, Altes Rathaus,
Kirchstraße 6/7, Zimmer 101
Herr Enke, Tel.: 03327/783323

gez. Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 02.04.2004 wird die Ausschreibung für ein Grundstück mit Mehrfamilienhaus in Werder (Havel), Brandenburger Straße 1, Gemarkung Werder, Flur 12, Flurstück 499/8 mit einer Größe von ca. 645 m² bekannt gemacht.

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück zu veräußern.

Grundstück: 14542 Werder (Havel), Brandenburger Straße 1,
Flur 12, Flurstück 499/8

Lage: Sanierungsgebiet „Innenstadt Werder“

Größe: ca. 645 m² große Teilfläche,

davon bebaut: 278,1 m²

Wohnfläche OG: 170,8 m²

Bürofläche: 222,4 m²

Kurzbeschreibung: massiver, eingeschossiger Bau, 7-achsige Fassadengestaltung, komplett unterkellert, ausgebautes Krüppelwalmdach mit Gauben, Eingangsbereich kleine Veranda, kleine Terrasse;
zwei Wohnungen im DG, Gewerberäume im EG;

Baujahr: ca. Ende des 19.Jh.

Kosten für Verkehrswertgutachten: 1.160,- EUR

Kaufpreis: 51.800,- EUR

Für den Käufer fällt keine Maklerprovision an. Bei dem Kaufpreis handelt es sich um den Neuordnungswert gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB)

Ein Kurzexposé ist in der Stadtverwaltung der Stadt Werder (Havel) Sachgebiet Sanierung gegen eine Schutzgebühr i.H.v. 30,- erhältlich.
Die Bezahlung erfolgt per Gebührenbescheid.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.04.2004 schriftlich an folgende Anschrift:

Stadt Werder (Havel)
SG Sanierung

Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Ansprechpartner: Sachgebiet Sanierung, Altes Rathaus,
Kirchstraße 6/7, Zimmer 101
Herr Enke, Tel.: 03327/783323

gez. Werner Große
Bürgermeister

Umbenennung der doppelten Straßennamen in Werder (Havel) und den Ortsteilen

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 05.04.2004 wird gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.2004 die Umbenennung folgender doppelten Straßennamen in der Stadt Werder (Havel) und dem Ortsteil Glindow bekannt gegeben.

1. Der Schlehenweg in Werder (Havel), Wohngebiet „Strengfeld“ wird in **Himbeerweg** umbenannt.
2. Der Schlehenweg im Ortsteil Glindow wird nicht umbenannt.

Berichtigung zur Amtlichen Bekanntmachung vom 23.03.2004

Der Rosenweg in Neu-Plötzin war nicht Bestandteil der Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2004.
Der Rosenweg in Neu-Plötzin wird nicht umbenannt.

gez.: Werner Große

————— Ende des Amtsblattes —————